

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0437-I/A/15/2015

Wien, am 16. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7476/J der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie wird Paratuberkulose bekämpft, gibt es ein systematisches obligates Bekämpfungsverfahren?*

Seit 2006 besteht in Österreich Anzeigepflicht für die klinische Paratuberkulose bei Rindern, Schafen, Ziegen sowie Wildwiederkäuern in Gatterhaltung. Ziel des Programmes ist es, klinisch an Paratuberkulose erkrankte Tiere, welche den Erreger in großen Mengen ausscheiden, zu erfassen und aus den Beständen zu entfernen. Diese Maßnahme führt zu einer Senkung des Infektionsdruckes.

Die Untersuchungen im Rahmen dieses per Verordnung geregelten Überwachungsprogrammes erfolgen zentral am AGES-Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Linz. Zur labordiagnostischen Abklärung von klinischen Verdachtsfällen sind Blut- und Kotproben an die Untersuchungsstelle einzusenden. Bei verendeten oder getöteten Tieren erfolgt die Einsendung von Organmaterialien (Darmteile, Lymphknoten).

Frage 2:

- *Wie hoch war die Anzahl von amtlich durchgeführten Gesamtbestandsuntersuchungen auf Paratuberkulose in den vergangenen fünf Jahren (bitte um Auflistung nach Jahren)?*

2010 gelangten Proben von 82 Rindern, 6 Ziegen sowie 3 Wildwiederkäuern zur Untersuchung.

2011 gelangten Proben von 113 Rindern, 7 Ziegen sowie einem Schaf zur Untersuchung.

2012 gelangten Proben von 101 Rindern, 97 Ziegen, 4 Wildwiederkäuern sowie einem Yak zur Untersuchung.

2013 gelangten Proben von 75 Rindern, einem Schaf sowie 3 Wildwiederkäuern zur Untersuchung.

2014 gelangten Proben von 66 Rindern und 2 Wildwiederkäuern zur Untersuchung.

Frage 3:

- *Wie hoch war die Anzahl der Positiv-Ergebnisse der Untersuchungen auf Paratuberkulose in den vergangenen fünf Jahren (bitte um Auflistung nach Jahren)?*

2010 wurde bei 34 Rindern, 6 Ziegen und einem Wildwiederkäuer eine Infektion mit *Mycobacterium avium subspecies paratuberculosis* (MAP) nachgewiesen.

2011 wurde bei 62 Rindern, 2 Ziegen sowie einem Schaf eine Infektion mit MAP nachgewiesen.

2012 wurde bei 46 Rindern, einer Ziege sowie 4 Wildwiederkäuern eine Infektion mit MAP nachgewiesen.

2013 wurde bei 26 Rindern, einem Schaf sowie einem Wildwiederkäuer eine Infektion mit MAP nachgewiesen.

2014 wurde bei 28 Rindern eine Infektion mit MAP nachgewiesen.

Fragen 4 und 5:

- *Wird die Handelsmilch im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit auf das Vorhandensein des Erregers Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis (MAP) untersucht?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird Käse im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit auf das Vorhandensein des Erregers Mycobacterium avium ssp. paratuberculosis (MAP) untersucht?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Handelsmilch bzw. Käse wird nicht auf das Vorhandensein des Erregers Mycobacterium avium subspecies paratuberculosis (MAP) untersucht.

Derzeit ist der Zusammenhang zwischen der Erkrankung Morbus Crohn und dem Erreger MAP wissenschaftlich nicht eindeutig erwiesen.

MAP wächst sehr langsam (Kultivierungsdauer bis zu 16 Wochen) und die Anlage und Erhaltung einer Zellkultur (Kultivierung) des Keimes ist äußerst schwierig, sodass die voneinander abweichenden Forschungsergebnisse unter anderem auch mit Problemen bei der Kultivierung erklärt werden können. Als MAP-Quelle wird kontaminierte Milch besonders diskutiert, da MAP in geringen Keimzahlen den Pasteurisierungsvorgang der Trinkmilch und Fermentationsprozess bei der Käseherstellung überlebt. Ob die gegenwärtig erhobenen Lebendkeimzahlen in der Milch repräsentativ sind, ist nach neueren Erkenntnissen fraglich, da nachgewiesen wurde, dass der Pasteurisierungsprozess zur Entstehung sogenannter VBNC („viable but non-culturable“) Bakterienformen führen kann, die noch lebensfähig, aber durch Kultivierungsverfahren nicht nachweisbar sind.

Aufgrund der sehr aufwändigen und teuren Untersuchungen und der nicht eindeutigen Datenlage ist eine routinemäßige Untersuchung von Handelsmilch bzw. Käse auf MAP derzeit nicht sinnvoll und daher nicht vertretbar.

Frage 6:

- *Wie viele Krankheitsfälle von Morbus Crohn wurden in den vergangenen fünf Jahren in Österreich registriert (bitte um Auflistung nach Jahren)?*

In Österreich gibt es keine systematische Erfassung von Neuerkrankungen an Morbus Crohn. Auf die Anzahl an Neuerkrankungen kann nur von einer kürzlich veröffentlichten epidemiologischen Arbeit aus der Steiermark rückgeschlossen werden: *Petritsch W et al. J Crohns Colitis. 2013; 7:58-69.*

Frage 7:

- *Welche aktuellen Studien über einen Zusammenhang zwischen Morbus Crohn und Paratuberkulose sind Ihnen bekannt und welche Schlüsse ziehen Sie aus diesen?*

Laut Angaben der Österreichischen Fachgesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie stammt die Theorie über einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Morbus Crohn und Mycobacterium paratuberculosis, dem Erreger der Paratuberkulose, aus den frühen 1980er Jahren und ist in Fachkreisen sehr umstritten.

Der häufige Nachweis von Mycobacterium paratuberculosis DNA bei Morbus Crohn Patient/inn/en erscheint nach dem heutigen Wissensstand durch eine generelle Störung im Mikrobiom bzw. durch eine generell gestörte Immunantwort auf Mikroorganismen bedingt zu sein.

In jedem Fall ist derzeit ein sicherer kausaler Zusammenhang zwischen dem Erreger der Paratuberkulose und der Entstehung des Morbus Crohn wissenschaftlich nicht zulässig.

Frage 8:

- *Haben Sie Studien über den Zusammenhang von Paratuberkulose und Morbus Crohn in Auftrag gegeben oder anderwärtig unterstützt?*

Seitens meines Ressorts wurden keine Studien über den Zusammenhang von Paratuberkulose und Morbus Crohn in Auftrag gegeben.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	7108/AB-XXV/CD-Anfrageantwortung aVvRBRMd8oAp60CP20nHv3CWA+ZuGr4mEmsuHBoImCN5nBsX0gHFLFJ554ET xDiO2gvUUS7gQXQ9PiTD0blZPAJxO3rWXCutP/XMn7V23KqmlD06XEUZgDZBnOOPu IZ0YomLOI49Xv9cALgrBINgr8+SVDSVE2p6QaejOGGrCOYFB46Sw2e8x2JXAvXX7K wRSnivCt7jci8/D5Gc1pgHhboN4zdVxmMsoUy9THV+ym/nXn8hMPbk0jc0ubUY6yv TQL/DW071dZ8riYZ09ievGwmVlaiGAWbhzBFfxCnmz1Rd03bA5N2zNTP5C7RGVNa 24R44C1E+ftSUgA==		
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2016-02-16T08:58:07+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1721029	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		